



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zur Aktuellen Stunde zum Arbeitszeitgesetz

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 22.02.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit dieser Aktuellen Stunde möchte die SPD die Bundesratsinitiative der Landesregierung kritisieren. Für Sie scheint ein Denkverbot zu gelten hinsichtlich jeglicher Modernisierung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts. Selbst einvernehmliche Regelungen der Tarifpartner sind nach Ansicht der Fraktion in NRW nicht zulässig.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP will hingegen die Tarifautonomie stärken. Daher soll ein erweiterter Gestaltungsspielraum im Arbeitszeitgesetz nur tarifgebundenen Arbeitgebern vorbehalten sein. Dieser Tarifvorbehalt gibt einen Anreiz für Unternehmen, wieder eine Tarifbindung einzugehen, um die Vorteile neuer Regelungen nutzen zu können. Und Gewerkschaften, die nach den Kriterien des Bundesarbeitsgerichts tariffähig sind, sollten doch wirklich auch stark genug sein, dass sie die Interessen der Beschäftigten im Auge behalten.

Wir setzen auf Vereinbarungen der Sozialpartner, um passgenaue Regelungen in den jeweiligen Branchen und Regionen zu finden, die einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Interesse der Arbeitgeber nach mehr Flexibilität und dem wachsenden Interesse der Arbeitnehmer nach mehr Arbeitszeitsouveränität schaffen.

Die bisherigen Voraussetzungen für tarifvertragliche Ausnahmen sind jedenfalls durch die Einschränkung auf die Art der Tätigkeit viel zu eng gefasst. Sie lassen insbesondere selbstbestimmte Arbeitszeiten außer Betracht. Deshalb brauchen wir erweiterte Optionen.

Die SPD war in dieser Frage auch schon mal weiter. Andrea Nahles hatte sich Ende 2016 bei der Vorstellung des Weißbuchs Arbeit 4.0 für eine Öffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz auf der Basis tarifpartnerschaftlicher Verabredungen ausgesprochen. Die Umsetzung einer Experimentierklausel ist dann aber auf der Strecke geblieben – die Widersprüche in der Koalition in Berlin und innerhalb der SPD waren wohl zu groß.

Die Enquetekommission zur digitalen Transformation der Arbeitswelt wurde ja auf Antrag der SPD eingesetzt. Sie scheinen damit vor allem Risiken und die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Regulierung zu verbinden. Wir sehen hingegen eher die Chancen.

Uns allen sollte bewusst sein, dass die Digitalisierung die Arbeitswelt ähnlich grundlegend verändern wird wie viele andere Lebensbereiche. Die digitale Arbeitswelt bietet den Menschen aber auch mehr Möglichkeiten, selbstbestimmt zu arbeiten, sich Arbeitszeit, Arbeitsort und Organisation selber einzuteilen. An die Stelle einer Beschäftigung mit Präsenzpflcht treten freiere Formen der Arbeitsgestaltung. So können die Beschäftigten ihre Arbeit besser mit Familie, Weiterbildung und Freizeit vereinbaren.

Viele Menschen schätzen diese Zeitsouveränität, die ihnen die Digitalisierung eröffnet. So wird heute oft in Bewerbungsgesprächen zuerst nach der Möglichkeit zur Arbeit im Home-Office gefragt oder nach flexiblen Arbeitszeiten etwa zur Kinderbetreuung.

Angesichts dieser Veränderungen in der Arbeitswelt brauchen wir auch flexiblere gesetzliche Regelungen der Arbeitszeit. Dabei geht es uns aber nicht um weniger Arbeitsschutz, sondern um praktikable Regelungen und mehr Selbstbestimmung der Beschäftigten.

Das aktuelle Arbeitszeitgesetz ist inzwischen 24 Jahre alt und stammt somit aus einer Zeit, in der das Internet noch vor der Schwelle zu kommerziellen Anwendungen stand. Das Gesetz begrenzt die zulässige tägliche Arbeitszeit auf acht beziehungsweise maximal zehn Stunden. In der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie wird hingegen nur die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden vorgegeben. Indem wir uns daran orientieren, würden wir die vereinbarte Arbeitszeit nicht ausweiten, sondern nur variabler verteilen.

Arbeitnehmer müssen zudem laut Gesetz nach der täglichen Arbeitsphase eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden einhalten. Wer also früher das Büro verlässt, um die Kinder ins Bett zu bringen, und danach zu Hause weiterarbeitet, der dürfte streng genommen am kommenden Morgen nicht ins Büro. Millionen Arbeitnehmer arbeiten

so in der Illegalität, selbst wenn sie abends nur E-Mails abrufen. Dies bedarf dringend eines Updates.

Sie brauchen auch nicht überrascht zu sein, dass jetzt eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eingebracht wurde. Die Landesregierung setzt genau das um, was CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Dort steht – ich möchte mit Erlaubnis zitieren:

„Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen und deshalb über eine Bundesratsinitiative das Arbeitszeitgesetz flexibilisieren. Die innerhalb der Vorgaben der europäischen Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung vorhandenen Spielräume wollen wir nutzen und die Tarifpartner innerhalb dieses Rahmens eigene Regelungen treffen lassen.“

Dazu sieht der Entschließungsantrag im Bundesrat zwei konkrete Regelungen vor. So soll den Tarifpartnern ermöglicht werden, statt der bisherigen täglichen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit zu vereinbaren. Eine Verkürzung der vorgeschriebenen Ruhezeit von 11 Stunden sollte ebenfalls zulässig sein, wenn die betroffenen Arbeitnehmer gleichwertige Ausgleichsruhezeiten erhalten.

Mit diesen Vorschlägen können wir die Chancen der Digitalisierung besser nutzen und gleichzeitig den Beschäftigten mehr Freiheit bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit ermöglichen.